



## Beschlussvorlage Nr. 2020/192

23.07.2020

**Federführend:** Amt für Öffentlichkeitsarbeit und  
Bürgerengagement  
Birgit Reinke

**Beteiligt:** Oberbürgermeister

### Tagesordnungspunkt:

### Bürgergeld als Corona-Nothilfe - Liederkranz Rottenburg

---

#### Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.09.2020	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

---

### Beschlussantrag:

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss gewährt dem Liederkranz Rottenburg, vertreten durch Frau Roswitha Ehni, als Corona-Nothilfe einen Zuschuss in Höhe von 2.800 €.

### Anlagen:

1. Antrag vom 21.07.2020
2. Termine 2020
3. Einnahmen und Ausgaben 2018
4. Honorarvertrag Chorleitung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

Der Liederkranz Rottenburg, vertreten durch Frau Roswitha Ehni, beantragt mit Schreiben vom 20. Juli 2020 einen Zuschuss in Höhe von 2.800 € als Corona-Nothilfe.

Durch entgangene Veranstaltungen, Chorauftritte, Liederabende, Hocketsen etc. fehlen dem Liederkranz wichtige Einnahmen. Regelmäßige Ausgaben leistet der Chor für die Chorleitung (mind.300 € pM), Raummiete, Verbandsabgaben, Notenbeschaffung, Bürobedarf etc. Dem Antrag liegt beispielhaft eine Einnahmen-Ausgaben-Auflistung aus dem Jahr 2018 bei, um regelmäßige Ausgaben einsehen zu können.

Die Stadt Rottenburg unterstützt den Liederkranz im Rahmen der Vereinsförderung. 2019 waren dies 350 €.

Der Liederkranz verfügt über Rücklagen, die jedoch dringend beim 200jährigen Jubiläum im Jahr 2022 benötigt werden.

Die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien liegen vor. Nähere Angaben können dem beigefügten „Antrag auf Förderung aufgrund corona-bedingter Zahlungsschwierigkeiten aus dem Bürgergeld-Topf der Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss als Corona-Nothilfe zu gewähren.